

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 29

13.07.2022

Seite 180

I n h a l t

- **Öffentliche Zustellung einer Anordnung**
- **Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das Haushaltsjahr 2022**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Boris Schurack,
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift: Ahamer Str. 30, 84453 Mühldorf a. Inn,

wurde am 13.07.2022 unter dem Az. 54-568 vom Landratsamt Mühldorf a. Inn eine Anordnung erlassen.

Die Anordnung kann im Zi.Nr. 2.03 eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Die Anordnung wird hiermit öffentlich zugestellt.

Nach Ablauf der darin festgesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Die Anordnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

gez.
Lenz

Die Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 17 vom 24. Juni 2022 veröffentlicht. Sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Tourismusverbandes Inn-Salzach, Bahnhofstraße 34, 84503 Altötting zu den Öffnungszeiten (Montag - Freitag, 8-12 Uhr) öffentlich zugänglich.